

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2025

EINGEGANGEN am  
26. Juni 2025

Nr. 2025/1093

## Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti): Weiteres Vorgehen

---

### 1. Ausgangslage

Die Schweizer Fahrenden (Jenische und Sinti) gelten als anerkannte nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1). Um sicherzustellen, dass Jenische und Sinti ihre Kultur leben und weiterentwickeln können, sind sie auf genügend Halteplätze angewiesen. Das Bundesgericht anerkannte in einem Urteil vom 28. März 2003 das Recht der Schweizer Fahrenden auf angemessene Halteplätze: Die speziellen Bedürfnisse seien in der Raumplanung zu berücksichtigen und die vorgesehenen Standorte, wenn möglich überregional zu koordinieren. Daraufhin verpflichtete der Bund die Kantone, das Thema in ihre Richtpläne aufzunehmen. Im Richtplan des Kantons Solothurn ist das Thema in Kapitel S-5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende verankert: Das Bau- und Justizdepartement ist beauftragt, ein bis zwei Stand- bzw. Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende mit je fünf bis zehn Stellplätzen zu schaffen. Weiter ist festgehalten, dass der Kanton die Stand- und Durchgangsplätze erstellt und finanziert sowie die Gemeinden oder Private in der Regel den Betrieb sicherstellen. Im Kanton Solothurn besteht bis anhin ein Halteplatz für Fahrende in Grenchen mit 7-9 Stellplätzen, der von der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen betrieben wird.

Das Bau- und Justizdepartement evaluierte in den letzten Jahren verschiedene Standorte für Stand- und Durchgangsplätze im urbanen und agglomerationsgeprägten Raum im südlichen Kantonsteil. Der Fokus lag dabei auf von der Lage her geeigneten sowie auch disponiblen Flächen. Am Ende verblieben zwei geeignete Standorte: das Areal des ehemaligen kantonalen Werkhofs in Härkingen (GB Härkingen Nr. 333) und das Gebiet Tscharandimatt in Biberist (GB Biberist Nr. 1195). Der Standort in Härkingen eignet sich aufgrund der Grösse und der Lage als Standplatz. Dieser dient als ganzjährige Basis und für den stationären Aufenthalt, insbesondere über die Wintermonate. Der Standort in Biberist könnte aufgrund der Grösse als kombinierter Stand- und Durchgangsplatz genutzt werden, d.h. ein Teil dient der ganzjährigen Basis und der andere dem kurzfristigen Aufenthalt von wenigen Wochen, vor allem während der sommerlichen Reisetätigkeit. Die Diskussionen mit den potenziellen Standortgemeinden Härkingen und Biberist sowie den angrenzenden Einwohnergemeinden Lüsslingen-Nennigkofen und Stadt Solothurn zeigten, dass für eine Realisierung eines Halteplatzes Fragen aus den verschiedensten Themenbereichen zu klären sind. Deshalb setzte der Regierungsrat 2023 eine kantonale Arbeitsgruppe ein (RRB Nr. 2023/1251 vom 22. August 2023), in welcher die einschlägigen Fachämter unter Federführung des Amtes für Raumplanung Einsitz haben.

### 2. Erwägungen

Die kantonale Arbeitsgruppe «Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti)» hat ihre Arbeit aufgenommen und zusammen mit den betroffenen Gemeinden und unter Einbezug der Radgenossenschaft der Landstrasse sowie der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende im Herbst 2024 zwei öffentliche Informationsveranstaltungen in den

Einwohnergemeinden Biberist und Härkingen durchgeführt. Es zeigte sich einmal mehr, dass es sich um ein vielschichtiges und durchaus auch emotional aufgeladenes Thema handelt, das mit der erforderlichen Sensibilität weiter zu bearbeiten ist. Die ersten Reaktionen der Bevölkerung vor Ort sind unterschiedlich ausgefallen. Die vorab am Standort Härkingen geäußerte Kritik wird zur Kenntnis genommen. Es besteht allerdings weiterhin die Absicht, den im kantonalen Richtplan festgelegten Auftrag zur zeitnahen Bereitstellung von ausreichend Halteplätzen umzusetzen. Somit sollen beide zusätzlichen Standorte in den Einwohnergemeinden Biberist und Härkingen weiterverfolgt werden und damit den bestehenden Durchgangsplatz in Grenchen sinnvoll ergänzen. Die kantonale Arbeitsgruppe empfiehlt, für eine ressourcenschonende und zielgerichtete Weiterbearbeitung thematische Arbeitspakete zu bilden und entsprechend den Zuständigkeiten zu adressieren.

Für die weitere Planung der beiden vorgesehenen Halteplätze in den Einwohnergemeinden Biberist und Härkingen sollen deshalb die Arbeitspakete «Schule und Soziales», «Planung und Bau», «Betrieb» und «Kommunikation» gebildet werden. Dabei ist auch der bestehende Halteplatz in Grenchen einzubeziehen.

### 2.1 Arbeitspaket Schule und Soziales

Die Kinder von Jenischen und Sinti besuchen grundsätzlich die Schule in der Gemeinde eines Standplatzes. Auch während der sommerlichen Reisezeit, wenn die Kinder mit den Eltern unterwegs sind, besteht Bildungspflicht. Fragen zum Umgang mit reisebedingten Absenzen und dem daraus resultierenden Mehraufwand für die Schulen sind deshalb zu klären. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Themen wie z.B. Integration. Die Bearbeitung des Arbeitspakets richtet sich vordergründig an das Volksschulamt, das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie die Standortgemeinden.

### 2.2 Arbeitspaket Planung und Bau

Dieses Arbeitspaket beinhaltet das Planungs- und Bewilligungsverfahren für die Erstellung der beiden Halteplätze in den Einwohnergemeinden Biberist und Härkingen. Für die räumliche Sicherung sollen die beiden Gebiete als Vorhaben in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden (Kapitel S-5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende). Parallel dazu werden die Arbeiten für die kantonalen Nutzungsplanungen aufgenommen. Der Halteplatz in Grenchen ist im kommunalen Gesamtplan der Stadt Grenchen bereits als «Zone für Fahrende» ausgeschieden und damit grundeigentümerverbindlich gesichert. Für diesen Halteplatz ist der Erneuerungsbedarf zu prüfen. In einem weiteren Schritt sind die Baukosten für die Erstellung bzw. die Erneuerung zu ermitteln und zusammenzustellen. Die Federführung für dieses Arbeitspaket liegt bezüglich Planungsverfahren beim Amt für Raumplanung und betreffend Bauprojekt beim Hochbauamt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und unter Beizug der Radgenossenschaft der Landstrasse und der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende sowie weiterer betroffener Gemeinden. Für die Arbeiten wird das Handbuch für die Planung, den Bau und den Betrieb von Stand-, Durchgangs- und Transitplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende beigezogen. Im Rahmen dieses Arbeitspakets werden Unterstützungsgesuche an den Bund (Bundesamt für Kultur) ausgearbeitet: Der Bund hat die Möglichkeit, konzeptionelle Vorarbeiten und Sensibilisierungsprojekte für die Schaffung von neuen Halteplätzen für Schweizer Jenische und Sinti sowie entsprechende Bauvorhaben finanziell zu unterstützen.

### 2.3 Arbeitspaket Betrieb

Dieses Arbeitspaket soll in einer späteren Phase angegangen werden. Für den Betrieb der Halteplätze sind entsprechende Platzreglemente zu erarbeiten und eine ständige Begleitgruppe unter Einbezug der Standortgemeinden einzusetzen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie allfällige finanzielle Abgeltungen für den Betrieb sind festzulegen und zu adressieren. Dies wird in

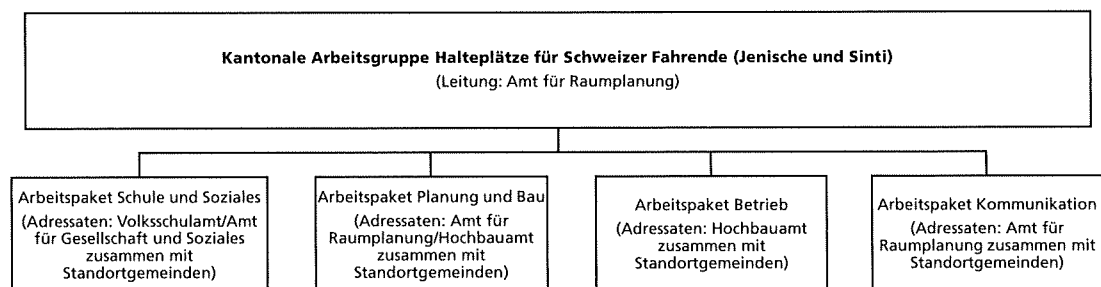
Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und den Standortgemeinden festgehalten. Die Erarbeitung von Platzreglementen erfolgt unter der Federführung des Hochbauamts zusammen mit den Standortgemeinden und unter Beizung der Radgenossenschaft der Landstrasse und der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende. Als Grundlage dient das unter 2.2 Arbeitspaket Planung und Bau erwähnte Handbuch. Für die Ausarbeitung der Reglemente und Vereinbarungen wird eine juristische Beratung beigezogen.

## 2.4 Arbeitspaket Kommunikation

Im Arbeitspaket Kommunikation werden die in den anderen Arbeitspaketen erarbeiteten Informationen und Dokumente adressatengerecht aufbereitet und zielgerichtet sowie zeitgerecht kommuniziert. Dies bezieht sich auf Medienmitteilungen sowie öffentliche Informationsveranstaltungen und insbesondere auf die im kantonalen Nutzungsplanverfahren durchzuführende Mitwirkung der Bevölkerung und öffentliche Planaufgabe. Auch der frühzeitige Einbezug der benachbarten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Planungsprozess ist zu beachten. Als Grundlage wird ein Kommunikationskonzept bzw. ein Kommunikationsplan erarbeitet, abgestimmt auf die Arbeitspakete «Schule und Soziales», «Planung und Bau» sowie «Betrieb». Für das Arbeitspaket wird eine externe Unterstützung beigezogen. Die Federführung liegt beim Amt für Raumplanung. Die Kommunikation wird mit der kantonalen Arbeitsgruppe «Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti)» abgesprochen, in welcher die Standortgemeinden vertreten sind.

## 2.5 Organisation und Vorgehen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Arbeitspakete und die Organisation:




Mit den Arbeiten zu den Arbeitspaketen «Schule und Soziales», «Planung und Bau» sowie «Kommunikation» wird im 3. Quartal 2025 gestartet. Die Arbeiten zum Paket «Betrieb» werden später aufgenommen. Die Meilensteine werden mit der kantonalen Arbeitsgruppe «Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti)» besprochen und von dieser freigegeben.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat genehmigt das Vorgehen für die Planung und Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) an den Standorten in den Einwohnergemeinden Biberist sowie Härkingen mit den vier Arbeitspaketen «Schule und Soziales», «Planung und Bau», «Betrieb» sowie «Kommunikation».
- 3.2 Die beteiligten Amtsstellen stellen entsprechende Ressourcen für die Arbeiten zur Verfügung. Die Koordination der Arbeiten erfolgt über die vom Regierungsrat eingesetzte kantonale Arbeitsgruppe.

- 3.3 Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die Gebiete für Halteplätze für Schweizer Fahrende (Jenische und Sinti) in den Einwohnergemeinden Biberist und Härkingen als Vorhaben in die Richtplananpassung 2026 aufzunehmen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung  
Hochbauamt  
Departement für Bildung und Kultur  
Volksschulamt  
Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Gemeinden  
Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist  
Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen  
Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen  
Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen  
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)